



Forum Landentwicklung Neuenkirchen-Cantrup

Niederschrift über die 7. Arbeitskreissitzung am 28. Februar 2019 im "Gasthaus zur Post" in Neuenkirchen.

Themen: Einbeziehung Teilgebiet Wedehorn, Grünordnung, Stimmungsbild

Herr Oetker eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden (Anlage 1).

Einbeziehung Teilgebiet Wedehorn:

Herr Oetker berichtet über das Gespräch vom 19. Februar mit den im Bereich Göddern angrenzenden Wedehorner Eigentümern. Die Info über das geplante Flurbereinigungsverfahren wurde positiv aufgenommen. Die anwesenden Wedehorner Eigentümer standen einer Einbeziehung in die Flurbereinigung aufgeschlossen gegenüber. Herr Rolf Oldehoff aus Wedehorn wird zukünftig an den Arbeitskreissitzungen teilnehmen. Die Stadt Bassum hat in Aussicht gestellt, die Eigenleistung für Maßnahmen auf Wedehorner Gebiet vollständig zu übernehmen. Sollte im Zuge der Neuzuteilung eine Anpassung von Gemeindegrenzen erforderlich werden, kann dies ebenfalls durch die Flurbereinigung erfolgen.

Grünordnung:

Herr Köstermenke erläuterte den Anwesenden anhand einer Karte (Anlage 2) Vorschläge zur Grünordnung. Aus dem Arbeitskreis wurden die Nachteile einer Bepflanzung im Vorgewende vorgetragen. Eigentum und Unterhaltung werden in der Regel der Gemeinde bzw. bei Maßnahmen an Gewässern dem Unterhaltungspflichtigen übertragen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Eigentum und Unterhaltung auch in Privathand gegeben werden, allerdings ist die Bereitschaft die damit einhergehenden Verpflichtungen zu übernehmen eher gering. Auf den sehr guten Böden nordwestlich der Ortslage Neuenkirchen sollte auf Grünordnungsmaßnahmen verzichtet werden. Der sogenannte „Grüne Stempel“, also die verbindliche Benennung differenzierter Grünordnungsmaßnahmen ist für die Verfahrenseinleitung nicht mehr zwingend erforderlich, aber dennoch von Bedeutung. Zum Beispiel, wenn nicht alle landesweit angemeldeten Flurbereinigungsprojekte bedient werden können und in einem Rankingverfahren eine Auswahl zu treffen ist. Zukünftig wird – hierüber bestand Einigkeit – die Bewirtschaftung an Gewässerböschungen problematisch werden. Sofern Gewässerentwicklungsmaßnahmen vorgesehen sind, werden vorhandene Dränagen abgefangen oder an den Ausmündungen durch geschlossene Rohre ersetzt. Grünordnungsmaßnahmen - zum Bsp. Windschutzhecken - sind in ihrer Lage veränderlich, so dass neue Grenzziehungen berücksichtigt werden.

Die Grünordnungsmaßnahmen umfassen sowohl die Kompensationsmaßnahmen für den Wegebau sowie auch die freiwilligen Gestaltungsmaßnahmen. Die genaue Zuordnung erfolgt erst im Laufe des Verfahrens. Aufzuhende Wege sind

Stimmungsbild:

Der AK hat im Sinne eines Stimmungsbildes noch einmal die Sorgen nach dem derzeitigen Stand der Projektvorbereitung abgefragt und erörtert:

Dem nachdrücklich vorgetragenen Wunsch, vor der Einleitung der Flurbereinigung Ergebnisse der Flächenzusammenlegung präsentieren zu können, kann nicht nachgekommen werden. Der gesamte Bereich der Flächenzusammenlegung ist zu umfangreich, angefangen von der Wertermittlung über die Neuvermessung bis zu den Verhandlungsgesprächen mit den Grundstückseigentümern. Für einzelne Teilgebiete werden Einschätzungen über mögliche Flächenarrondierungen vorgetragen.

Die weitere Vorgehensweise wird erläutert: die beteiligten Gemeinden werden auf Grundlage der erarbeiteten Konzepte Aussagen zur jeweiligen Kostenbeteiligung treffen.

In einer Bürgerinfo werden die Konzepte sowie die entstehenden Kosten vorgestellt. Für die Weiterverfolgung dieses Flurbereinigungsprojektes sollte in der Bürgerinfo eine breite Zustimmung zum Ausdruck kommen. Die Einladung zur Bürgerinfo wird durch öffentliche Bekanntmachung - also durch die Tageszeitung - erfolgen.

Das Thema "Hebung" wird erläutert: Die Flurbereinigungsbeiträge werden zunächst als Vorschüsse - in der Regel in Teilbeträgen über 4 Jahre verteilt - angefordert. Die erste Zahlung wird erst dann angefordert, wenn auch die ersten Baumaßnahmen beginnen. Die endgültige Festsetzung der Flurbereinigungsbeiträge erfolgt

erst nach der Flächenzusammenlegung. Erst dann kann endgültig festgelegt werden, ob der einzelne Teilnehmer Vorteile durch die Flurbereinigung hat. Eine flurstücksweise Betrachtung findet hier nicht statt!

Die 8. Arbeitskreissitzung findet am 5. Juni 2019 um 19:00 Uhr im "Gasthaus zur Post" in Neuenkirchen statt.

Es soll beispielhaft gezeigt werden, was aus Wegebau- und Grünordnungsmaßnahmen im Verlauf eines Flurbereinigungsverfahrens letztlich geworden ist, was sich geändert hat, entfallen oder hinzugekommen ist.

Die Sitzung wird um 21:00 Uhr geschlossen.

Sulingen, den 28.03.19

gez. Dammeier

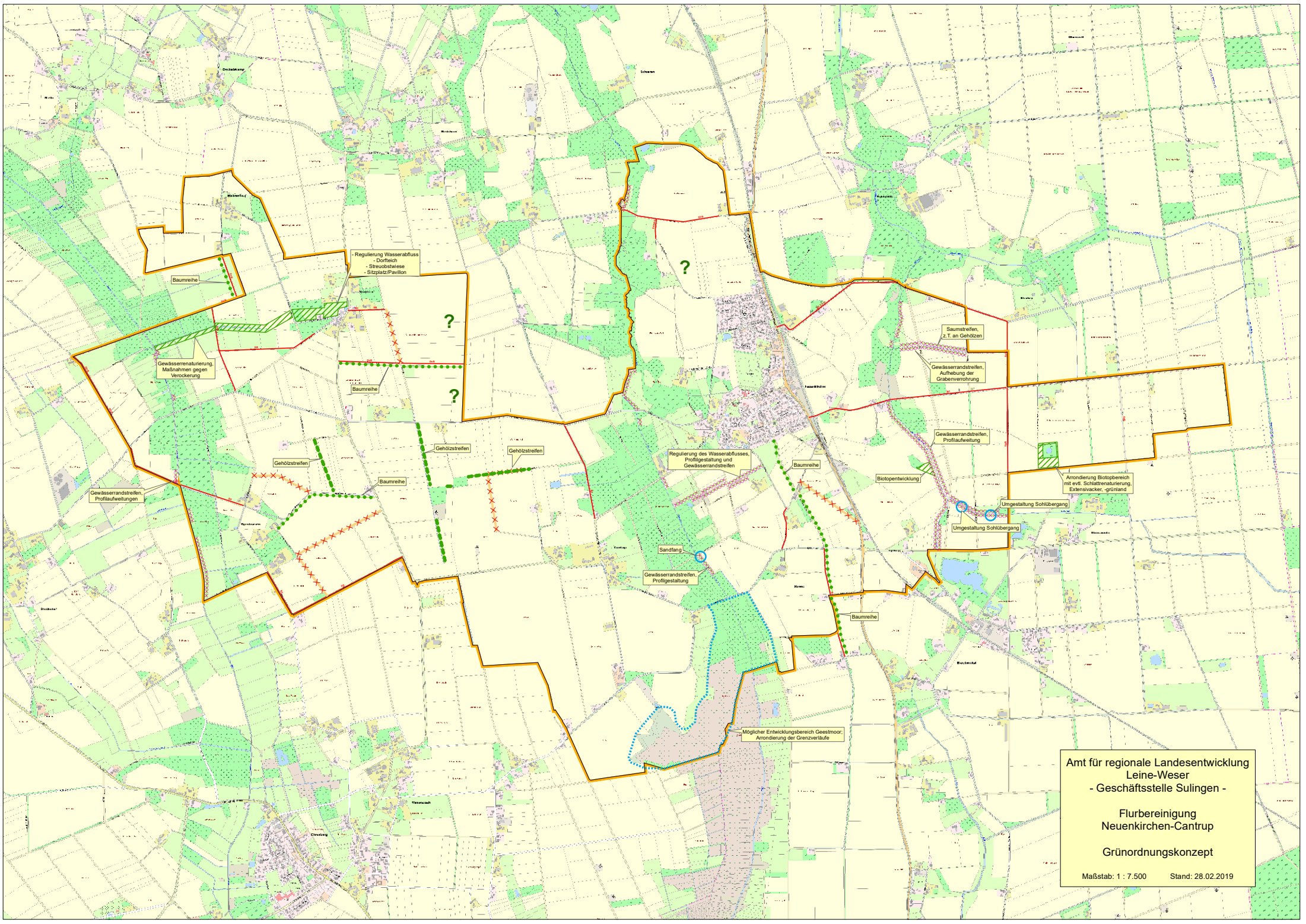


Geschäftszeichen:
4.2.1 - 2710 VV Neuenkirchen-Cantrup

Teilnehmerliste

Bitte deutlich schreiben
Möglichst in Druckschrift

Gegenstand der Besprechung:			
7. Sitzung des Arbeitskreises Neuenkirchen-Cantrup			
am: 28.02.2019		in: Neuenkirchen, Gasthaus zur Post	
lfd.Nr.	Name	Vertretene Stelle	Unterschrift
1.	Luchtman, Fred		<i>pr. Präsident</i>
2.	Heusmann, Rainer		<i>F. Heusmann</i>
3.	Mählmann-Dunker, Hannes		<i>H. Mählmann-Dunker</i>
4.	Bruns, Florian		<i>F. Bruns</i>
5.	Söhl, Heiner		<i>H. Söhl</i>
6.	Kanzelmeier, Falk		<i>F. Kanzelmeier</i>
7.	Behrens, Thorsten		<i>- vert. d. d. c.</i>
8.	Schmidt, Marco		<i>M. Schmidt</i>
9.	Fischer, Andrea		<i>Fischer</i>
10.	Meyer, Hermann		<i>- vert. d. d. c.</i>
11.	Kollogge, Wilcken		<i>W. Kollogge</i>
12.	Brinkmann, Andy		<i>Andy Brinkmann</i>
13.	Büsken, Herbert		<i>Büsken</i>
14.	Oetker, Lars Christian		<i>Oetker</i>
15.	Kanzelmeier, Heinrich		<i>H. Kanzelmeier</i>
16.	Oldehoff, Rolf		<i>R. Oldehoff</i>
17.	Stöver, Matthias	Ochtumverband	
18.	Ausborn, Rainer	ULV Große Aue	
19.	Kanzelmeier, Jan	LK Diepholz - UNB	
20.	Hollmann, Achim	SGde Schwaförden	<i>Achim Hollmann</i>
21.	Stührmann, Olaf	ArL Leine-Weser, GS Sulingen	
22.	Köstermenke, Bernhard	ArL Leine-Weser, GS Sulingen	<i>Bernhard Köstermenke</i>
23.	Dammeier, Heinrich	ArL Leine-Weser, GS Sulingen	



Regulierung Wasserabfluss
- Dörfleich
- Strohobstwiese
- Sitzplatz/Pflanzung

Baumreihe

Gewässerrenaturierung,
Maßnahmen gegen
Verockerung

Baumreihe

?

?

Gehölzstreifen

Gehölzstreifen

Gehölzstreifen

Baumreihe

Regulierung des Wasserabflusses,
Profilstellung und
Gewässerandstreifen

Baumreihe

Sandfang

Gewässerandstreifen,
Profilstellung

Saumstreifen,
z.T. an Gehölzen

Gewässerandstreifen,
Aufhebung der
Grabenverrohrung

Gewässerandstreifen,
Profilaufweitung

Biotopentwicklung

Umgestaltung Schlibergang

Umgestaltung Schlibergang

Arondierung Biotopbereich
mit evtl. Schlattenaturierung,
Externsacke/-grünland

Möglicher Entwicklungsbereich Geestmoor,
Arondierung der Grenzverläufe

Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser
- Geschäftsstelle Sulingen -

Flurbereinigung
Neuenkirchen-Cantrup

Grünordnungskonzept

Maßstab: 1 : 7.500 Stand: 28.02.2019

Auszug

Maßstab 1 : 2000

Erstellt am: 08.02.2019

